

SAMURAI CAMP

der Jugend des Deutschen Aikido-Bundes e.V.
vom 1. – 6. August 2022

Ausrichter: Aikido-Verband Schleswig-Holstein e.V. (AVSH)

Ort: Jugendgruppencamp der Jugendherberge Scharbeutz, Strandallee 98,
23683 Scharbeutz

Beginn: Montag, 01.08.2022 um 11:45 Uhr - mit dem Mittagessen!

Ende des Lehrgangs: Samstag, 06.08.2022 um 09:30 Uhr

Organisatorin: Lilo Schümann, Jugendleiterin AVSH, Stormarnring 17, 24576 Bad
Bramstedt, E-Mail: jl@aikido-sh.de, Tel.: 04192 / 9249

Lehrteam: Lilo Schümann, 4. Dan sowie weitere Referenten und Referentinnen

Betreuer: Erfahrene Betreuer/-innen sind rund um die Uhr für Euch da.

Wer darf mitmachen: Alle Aikidoka von 9 bis 17 Jahren; ältere Teamer-Assistentinnen
und -Assistenten nach Absprache mit der Organisatorin. Die Teilnehmerzahl ist auf 80
Kinder/ Jugendliche beschränkt.

Was erwartet Euch: Aikido in Theorie und Praxis, das Üben von Aikido-Techniken mit
anschließender Reflexion, Übertragung der Aikido-Prinzipien auf das Leben; Wandeln
auf den Spuren der Samurai, Philosophie des Aikido: Leben mit sich selbst und der Na-
tur im Einklang, mentale Stärke durch Aikido, Einführung ins Jiu-Jitsu und Yoga, kreati-
ve Angebote wie Kalligrafie und Origami, Knotenkunde, Theorie-Workshops, Schwim-
men in der Ostsee, Burgen-Bauen am Strand, Teambildung und Fair Play beim Beach-
Volleyball, bei der Lager-Olympiade, beim Besuch des Hansaparks; Grillen, Bergfest,
Slacklining, Zelt- und Lagerleben und alles, was dazu gehört; neue Freunde finden und
bekannte wieder treffen.

Partizipation: Bitte teilt uns Eure Wünsche für das Veranstaltungsprogramm bis zum
10. April 2022 per E-Mail an jl@aikido-sh.de mit.



Unterbringung: Ihr werdet in 10-Personen-Zelten untergebracht.

Teilnahmebeitrag: 155 € für Verpflegung, Zeltunterkunft + Programm

Was ist zur Anmeldung zu tun?

- Teilt Euren Teilnahmewunsch Eurem Verein mit – dieser meldet alle Teilnehmenden per Anmeldeformular **bis zum 10. April 2022** an Lilo Schümann. Aus Versicherungsgründen können nur Meldungen über den Verein oder die Abteilung des Vereins entgegengenommen werden!
- **Überweisung** der Teilnahmegebühren **bis zum 10. April 2022** auf das Konto der Jugend des AVSH, **IBAN DE08 2219 1405 0063 6213 31, BIC: GENODEF1PIN**, Verwendungszweck: *SC22 + Name des Kindes + Verein* (Achtung: Das Konto hat sich im Vergleich zu den Vorjahren geändert.) Bei nicht fristgerechtem Eingang der Teilnahmegebühren kann der Teilnahmeplatz anderweitig vergeben werden.
- Die Eltern werden gebeten, die **Elternerklärung** auszufüllen und **bis zum 10. April 2022** per E-Mail jl@aikido-sh.de oder per Post an Lilo Schümann zu senden. Besonderheiten der Kinder (ADHS, Medikamente etc.) sind unbedingt anzugeben.

Organisatorische Details: Alle relevanten Formblätter (inklusive Elternerklärung) sowie den Packzettel, Empfehlungen und frühere Berichte mit Fotos findet Ihr unter [AVSH - Lehrgänge](#) oder www.aikido-jugend.de. Bitte bringt eine Kopie Eures Impfpasses mit. Hygiene-Vorschriften bezüglich Covid 19 werden rechtzeitig vorher auf der Website des AVSH und der Aikido-Jugend bekanntgegeben.

Achtung! Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, erfolgt nur dann eine Benachrichtigung, wenn eine Teilnahme **nicht** möglich sein sollte. In diesem Fall erfolgt spätestens bis 20.05.2022 eine Absage. Eingegangene Geldbeträge werden im Falle einer Absage **sofort** zurück überwiesen! Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Anreise: Organisieren müsst Ihr selbst. Bitte sprecht die Jugendleiter/-innen Eurer Vereine/Verbände an, damit sie Euch bei der Bildung von Fahrgemeinschaften helfen. Scharbeutz ist mit der Bahn sehr gut zu erreichen. Einzelheiten findet Ihr in der Website der [Jugendherberge Scharbeutz](#).

Wir freuen uns bereits jetzt auf einen erlebnisreichen Lehrgang mit Euch in Schleswig-Holstein an der Ostsee!

Fiona Lüdecke

Bundesreferentin
Jugend des DAB

Lilo Schümann

Jugendleiterin des AVSH

Das Samurai Camp wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend